

MIETVERTRAG für Vereinsmitglieder



Zwischen dem **Vermieter** **Heimatförder- Verein Zeilfeld e.V.**
vertreten durch

und dem **Mieter** Vor- und Zuname _____
Anschrift _____

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Vermietet wird/ werden folgende Räumlichkeiten des Vereinshauses:
 - der Saal mit Bar-Bereich
 - die Küche

2. Das Mietverhältnis **beginnt** am:

Datum _____ Uhrzeit _____

und **endet** am:

Datum _____ Uhrzeit _____

Bei Angabe des Nutzungszeitraumes Zeitraum inkl. Vorbereitung und Nachbereitung (Eindecken, Aufräumen, usw.) eintragen!

3. Der Mietpreis beträgt **80 €** inkl. MwSt. für die genannten Räumlichkeiten.

Des Weiteren werden die Strom- Kosten vom Mieter getragen. Pro kWh werden 0,50€ erhoben.

Die Zählerstände sind zum offiziellen Mietbeginn und Mietende einzutragen:

- Zählerstand Mietbeginn: _____ kWh
- Zählerstand Mietende: _____ kWh
- Differenz: _____ kWh x 0,50€ = _____ €

Weiterhin wird eine zusätzliche Mietgebühr bei der Nutzung von

- Spülmaschine 6,- €
- Benutzung von Tischwäsche, Geschirr- und Handtücher 14,- €
- Entsorgung des Abfalls am Vereinshaus 5,-€

erhoben.

Der Gesamtpreis in Höhe von _____€ muss bei Schlüsselübergabe bar bezahlt werden.

4. 2 Schlüssel wurden ausgehändigt.

5. Der Veranstaltungsraum/ die Veranstaltungsräume wird/werden zum Zwecke einer persönlichen Feier/ Versammlung/ Kulturveranstaltung vermietet.
6. Der Mieter darf die Mietsachen nur zu den vertraglichen bestimmten Zwecken benutzen. Untermietung oder unentgeltliche Überlassung der Mietsache an einen Dritten ist nicht gestattet.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung der Räumlichkeiten durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragte oder durch sonstige Personen, denen er die Benutzung der Räumlichkeiten gestattet hat, verursacht werden. Schäden in den Räumlichkeiten, an Einrichtungen und Inventar sind umgehend dem Vorstand des Heimatförder- Vereins zu melden und eine gleichwertige Instandsetzung mit ihm zu vereinbaren.
- 8. In allen Räumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot.**
9. Der Mieter verpflichtet sich bei der Nutzung der Räumlichkeiten Rücksicht auf die Nachbarschaft des Vereinshauses zu nehmen, insb. ab 22 Uhr Lärm auf der Straße zu vermeiden.
10. Bei Rückgabe des Schlüssels:
 - ist der Boden der genutzten Räumlichkeiten inkl. der Toiletten feucht gewischt (außer das Saalparkett, dieses nur kehren!)
 - sind die Toilettenschüsseln, die Waschbecken und die Spüle sauber,
 - ist jeglicher Abfall entsorgt (privat oder gegen Gebühr am Vereinshaus)
 - evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche entfernt,
 - benutztes Geschirr usw. sauber gespült und eingeräumt.Bei Nichteinhaltung werden 30,- € für die Nachreinigung in Rechnung gestellt.
11. Vor Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.
12. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Gebäude für sich und seine Gäste zu sorgen.
13. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Kaution zurückerstattet.
14. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

15. Bemerkungen:

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den Mietvereinbarungen einverstanden.

Datum, Unterschrift

Heimatförder- Verein Zeilfeld e.V.

Datum, Unterschrift

Nutzer

Checkliste „Vor der Vermietung“:

- Wasser für Barbereich anstellen (Hahn in der Männertoilette aufdrehen, Leitung in der Abstellkammer aktivieren)
- Boiler in der Küche anmachen
- Zählerstand ablesen

Checkliste „Nach der Vermietung“:

- Wasser für Barbereich abstellen (Leitung in der Abstellkammer deaktivieren, Hahn in der Männertoilette abdrehen,)
- Boiler in der Küche ausmachen
- Zählerstand ablesen